

12.11.2014

Kleine Anfrage 2912

der Abgeordneten Susanne Schneider FDP

Wird schwerstkranken jungen Cannabisabhängigen die stationäre Behandlung in suchtmedizinischen Krankenhausabteilungen und Kliniken erschwert?

Experten schätzen die Zunahme der schwerstkranken Cannabisabhängigen, die frühzeitig mit dem Konsum beginnen und damit einen Teil ihrer geistigen und sozialen Entwicklung nicht durchlaufen, als gravierend ein. Auch das Monitoring der ambulanten Suchthilfe in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass Cannabiskonsumern deutlich jünger als Alkoholabhängige und andere Drogenabhängige sind. Die betreuten Minderjährigen haben den Cannabiskonsum mit durchschnittlich 13,9 Jahren begonnen.

Suchtmedizinische Krankenhausabteilungen und Kliniken werden daher zunehmend mit diesen jungen Patientinnen und Patienten konfrontiert, die einem ambulanten Entzug aufgrund verschiedener Voraussetzungen nicht gewachsen sind und deshalb eine stationäre Krankenhausbehandlung benötigen. Als Voraussetzungen gelten beispielsweise der Vorrang des Substanzkonsums vor anderen Interessen und Verpflichtungen, Entzugssymptome, Kontrollverlust und ein bestehender Zwang Cannabis zu konsumieren. Auch zeigt sich aufgrund eines schwankenden THC-Gehaltes von Cannabis eine starke und früher eintretende Abhängigkeit. Suchtmediziner sprechen sich auch für eine stationäre Behandlung aus, da erst nach einem qualifizierten Entzug Weiterbehandlungsmöglichkeiten herangezogen werden können.

Bezüglich der Übernahme von Behandlungskosten bei Cannabisabhängigen, bei denen eine stationäre Behandlung geboten ist, zeigen manche Krankenkassen jedoch eine große Zurückhaltung. Versorgungskliniken berichten, dass die Kosten für die stationäre Behandlung von Cannabisabhängigen von Krankenkassen teilweise oder vollständig nicht übernommen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie verteilen sich Cannabisabhängige auf stationäre und ambulante Behandlungen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen.)

Datum des Originals: 12.11.2014/Ausgegeben: 13.11.2014

2. Wie viele Tage waren Cannabisabhängige mit einem Alter von unter 20 Jahren durchschnittlich in stationärer Behandlung in suchtmmedizinischen Krankenhausabteilungen und Kliniken? (Bitte aufgeschlüsselt nach den letzten fünf Jahren.)
3. Wie lange dauert die durchschnittliche stationäre Behandlung von Cannabisabhängigen unter 20 Jahren in suchtmmedizinischen Krankenhausabteilungen und Kliniken in anderen Bundesländern? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern.)
4. Welche Kriterien gelten für die Krankenkassen für die Finanzierung einer stationären Krankenhausbehandlung von Cannabisabhängigen unter 20 Jahren in Nordrhein-Westfalen?
5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Aussage im Suchtmonitoringbericht NRW, wonach Cannabiskonsumenten deutlich jünger als Alkoholabhängige und andere Drogenabhängige sind?

Susanne Schneider